Sitzung vom 24. November 2026

BESCHLUSS NR. 584 / F3.07.40

Zusatzleistungen AHV/IV
Prüfbericht 2026
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das kantonale Sozialamt hat im Rahmen seiner Funktion als kantonale Kontrollstelle über die Durchführungsstellen für Zusatzleistungen zur AHV/IV die folgende Revision vorgenommen:

24.–27. August 2026	Sachbereichsprüfung Zusatzleistungen zur AHV/IV über die Geschäftsjahre 2024 und 2025

Erwägungen

Prüfbericht 2026 Zusatzleistungen zur AHV/IV Stadt Uster

Die Revision über die Zusatzleistungen zur AHV/IV ist gesetzlich vorgeschrieben und wird vom kantonalen Sozialamt alle zwei Jahre durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Bereiche Buchhaltung, materielle Rechtsanwendung und Geschäftsführung. Der Prüfbericht wurde am 5. Oktober 2026 erstellt und der Stadt Uster gesandt.

Prüfergebnis und Massnahmen

Der mit dem kantonalen Sozialamt abgerechnete Gesamtaufwand für Ergänzungsleistungen, Beihilfen und kantonale Zuschüsse beträgt im Jahr 2024 Fr. 24 247 473.27 und im Jahr 2025 Fr. 24 661 722.62.

Die Prüfung ergab nebst geringfügigen/moderaten Feststellungen lediglich drei bemerkenswerte sowie eine wesentliche Feststellung.

- Im Bereich der Gesamtorganisation betrifft insbesondere die Bearbeitungsdauer von Neuanmeldungen und die Personalressourcen. Im Jahr 2024 konnte bei 76 % und 2025 bei 78 % der eingegangenen Neuanmeldungen die vom Bund vorgegebene Bearbeitungsdauer von 90 Tagen eingehalten werden. Laut BSV sollte die Bearbeitungsdauer von 90 Tagen bei 80 % der Neuanmeldungen eingehalten werden können. Dieses Ziel wurde knapp nicht erreicht, wobei nicht genauer geprüft wurde, ob dies auf Verzögerungen seitens der Durchführungsstelle oder auf eine mangelnde Mitwirkung seitens der antragstellenden Personen zurückzuführen ist. Effektiv sind die Verzögerungen einerseits auf teils sehr komplexe Sachverhalte und damit verbundene zeitaufwändige Abklärungen, andererseits aber auch auf die knappen Personalressourcen zurückzuführen. Infolge der laufend steigenden Fallzahlen wurden für das Jahr 2027 50 zusätzliche Stellenprozente beantragt. Die Genehmigung durch den Gemeinderat steht noch aus.
- Die weiteren bemerkenswerten Feststellungen betreffen Fälle, bei denen ein Freizügigkeitskonto angerechnet, der abzuziehende fiktive Steuerbetrag aber nicht oder nicht in der korrekten Höhe abgezogen wurde. Diesbezüglich wurden die Mitarbeitenden angewiesen, in allen Fällen zwecks Ermittlung des Steuerabzugs die Steuerrechner des kantonalen Steueramtes oder der eidgenössischen Steuerverwaltung anzuwenden und es wird zukünftig anlässlich der Drittkontrolle von erledigten Neuanmeldungen konsequent auf die korrekte Anrechnung von Freizügigkeitsleistungen geachtet.

- Die bemerkenswerte, wie auch die wesentliche Feststellung betrifft die Anrechnung von AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige, insbesondere bei teilinvaliden und EL-beziehenden Personen mit einem kleinen Erwerbseinkommen. Für die Ermittlung der korrekten Höhe der Nichterwerbstätigen Beiträge bei Personen mit einem kleinen Erwerbseinkommen wurde ein Excel-Berechnungstool entwickelt, welches zukünftig von allen Mitarbeitenden anzuwenden ist. Zudem wird in Zukunft anlässlich der Drittkontrollen von Neuanmeldungen konsequent und standardmässig darauf geachtet, dass die Anrechnung von AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige korrekt erfolgt ist.

Sämtliche Feststellungen sind im Revisionsbericht detailliert ausgewiesen. Auf die Staatsbeitragsrechnung haben die Feststellungen keinen Einfluss und für die Stadt Uster entsteht somit kein finanzieller Schaden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der «Prüfbericht 2026 Zusatzleistungen zur AHV/IV» wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
   - Kantonales Sozialamt, Abt. Sozialversicherungen, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich (
   - Parlamentarische Dienste, zu Handen Rechnungsprüfungskommission
   - Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig
   - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
   - Abteilung Soziales, LG Sozialversicherungen, Thomas Mattle
   - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger

öffentlich